

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 11

Vorwort: Freiheit und Staat
Autor: Matt, Alphons

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiheit und Staat

Was feiern wir eigentlich am 1. August? Eine müssige Frage, so scheint es zum mindesten, denn wer denkt bei diesem Datum nicht an die drei Eidgenossen vom Rütli? Worin aber, so müsste man weiter forschen, liegt denn für die Gegenwart die Bedeutung dieser «Gipfelkonferenz» vom Jahre 1291? Wohletablierte Patrioten werden auf unseren heutigen Staat hinweisen, auf die Eidgenossenschaft. Es ist, als hätten Werner Stauffacher, Walter Fürst und Arnold von Melchtal nichts anderes im Sinn gehabt, als einen Staat zu gründen.

Gerade das aber ist ein grundlegender Irrtum. Der Rütli-Schwur war nicht mehr und nicht weniger als ein Schritt zu dem, was wir heute Selbstverwaltung nennen. Insofern war der Akt vom Rütli eine Revolte, aber keineswegs eine Ablehnung des damaligen Heiligen Römischen Reiches. Eigene Richter zu haben, auch wenn sie im Rahmen des gelgenden Rechtes zu wirken hätten, war eines ihrer Begehren — und in diesem Rahmen hielt sich ihre «Kontestation».

Der Mensch stand im Zentrum, und vielleicht steht heute wiederum das gleiche Anliegen im Vordergrund, nicht mehr mit theatralischem Schwur, sondern mit Hippie-Kleidern manifestiert, nicht mehr mit der Armbrust unterstrichen, sondern mit Sit-ins bekundet. Auf jeden Fall ist auch die heutige Auflehnung weitgehend eine Kundgebung gegen die Realität, die den Staat über alles stellt, ihn gleichsam wie Gesslers Hut auf der Stange mit Bücklingen verehren lässt.

Die Familie, so heißt es so schön sogar in alten Parteiprogrammen der Dreissiger Jahre, ist die Keimzelle des Staates. Über der Familie die Gemeinde, über der Gemeinde der Kanton, über dem Kanton der Bund. Eine wundersame Hierarchie. Warum aber präsentiert sie sich nicht in umgekehrter Reihenfolge? Warum ist der Staat die oberste, bewunderungswürdige Stufe? Warum nicht die Breite des Staates zu Grunde legen, um die Pyramide schliesslich beim Einzelmenschen in ihrer Spitze gipfeln zu lassen?

Dann käme es auch nicht mehr zur gefährlichen Kontroverse zwischen Staatsschutz und Individualfreiheit. Wenn das rote Zivilschutzbüchlein Bürger auffordert, «Beobachtungen — so geringfügig sie scheinen — der Polizei zu melden», so geht dies auf Kosten des Einzelmenschen, und wenn es die Wirkungen der Atombombe mit dem entlarvenden Satz umschreibt, sie verursache «nicht nur Tote und Unversehrte, sondern viel zwischen-drin», so ist darin eine erschreckend unmenschlich-staatliche Mentalität enthalten, gegen die es anzukämpfen gilt. So wie es die drei Männer vom Rütli im Sinne hatten, die an ihre Mitmenschen, nicht an den Staat dachten.

Wenn die Jugend versagt, sind die Älteren schuld daran, weil sie den Idealismus der Jugend für eigen-nützige Zwecke missbrauchen, statt ihn ethisch zu untermauern und für die Gestaltung einer menschlicheren Zukunft allen dienstbar zu machen.

Walter Landert, Schriftsteller

Ihr Alphons Matt